



Telefonforum

Gibt es eine Entschädigung für die Datsche?

Magdeburg (vs) • Mittlerweile gibt es keinen Kündigungsschutz mehr für DDR-Wochenendhausbesitzer ebenso wie für zahlreiche Eigentümer von Garagen auf fremdem Grund und Boden. Was können Betroffene jetzt noch erreichen? Wann gibt es eine Entschädigung und wer muss den Abriss bezahlen?

Antworten auf diese Fragen geben am heutigen Dienstag von 10 bis 12 Uhr beim Telefonforum die Magdeburger Rechtsanwältin Marion Hannebohm sowie Christoph Schmidt-Jans, Ulf Mätzig und Hagen Ludwig vom Verband Deutscher Grundstücksnutzer (VDGN).

Die Experten vom Verband Deutscher Grundstücksnutzer beantworten Ihre Fragen heute von 10 bis 12 Uhr unter Telefonnummer 0391/ 532970.

Meldung

Entscheid in 25 Tagen über Pflegeantrag

Mainz (AFP) • Gesetzliche Pflegekassen müssen Pflegebedürftigen seit Jahresbeginn wieder innerhalb von 25 Arbeitstagen mitteilen, wie sie über ihren Antrag auf Pflegeleistungen entschieden haben. Darauf wies die Verbrauchzentrale Rheinland-Pfalz am Montag in Mainz hin. In besonders eiligen Fällen müsse die Mitteilung sogar noch schneller erfolgen. Wegen der Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade war die 25-Arbeitstage-Frist 2017 ausgesetzt gewesen.

Ratgeber im TV

20.15 Uhr | NDR

„Visite“: Krebstherapie: Qualitätssicherung verbessert die Überlebensprognose; Hüftprothese: Wenn das Bein danach kürzer ist.

20.15 Uhr | SWR

„Marktcheck“: Unwetter - wenn der Reiseveranstalter nicht zahlen will; Verpackungstricks: Wie der Handel uns hinter das Licht führt.

Telefontipps

Ferngespräche im Festnetz			
Zeit	Vorwahl	Anbieter	Preis*
0-7	01028	Sparcall	0,10
	01070	Arcor	0,47
7-14	010088	010088	0,75
	010052	010052	0,84
14-18	010012	010012	0,55
	010088	010088	0,75
18-19	010088	010088	0,75
	010052	010052	0,84
19-24	01070	Arcor	0,52
	01045	01045	0,94

Ortsgespräche im Festnetz

Zeit	Vorwahl	Anbieter	Preis*
0-7	01028	Sparcall	0,10
	01070	Arcor	0,47
7-12	01097	01097telecom	1,19
	01028	Sparcall	1,26
12-19	01028	Sparcall	1,26
	01038	telimo	1,79
19-24	01052	01052	0,88
	01070	Arcor	0,89

Ins Mobilfunknetz

Zeit	Vorwahl	Anbieter	Preis*
0-24	010012	010012	2,05
	010011	010011	2,09

* in Cent/Min. Die Tabelle zeigt zwei günstige Call by Call Anbieter mit Tarifanfrage, die Sie ohne Anmeldegebühr sofort nutzen können. Tarife mit Einwahlgebühr oder einer Abrechnung schlechter als Minutenrate wurden nicht berücksichtigt. Bei einigen Anbietern kann es wegen Kapazitätsengpässen zu Einwahlproblemen kommen. Tarif-Hotline: 0900/1330100 (Mo-Fr, 9-18 Uhr; 1,65 Euro/Min von Telekom). Angaben ohne Gewähr. Stand: 19. Februar 2018. Quelle: www.telitar.de

Auch der Regen kostet

Mit kluger Planung können Hausbesitzer die Gebühren für Niederschlagswasser senken

Es klingt ein wenig absurd: Wenn in Deutschland Regen fällt, zahlen Hausbesitzer ihrer Gemeinde Gebühren. Denn der auf ihrem Grundstück auftreffende Niederschlag fließt in die Kanalisation. Aber es gibt Mittel und Wege, die Kosten zu senken.

Von Katja Fischer
Darmstadt (dpa) • Für den Regen zahlen? Viele Immobilienbesitzer tun das mit ihren Niederschlagswassergebühren. Der Grund: Von versiegelten Flächen auf ihrem Grundstück wird Regenwasser ins öffentliche Abwassersystem geleitet, und das lassen sich die Kommunen bezahlen. Doch mit kluger Planung können Hausbesitzer diese Kosten verringern oder sogar ganz einsparen.

1. Was ist eine Niederschlagswassergebühr?

Sie ist ein Teil der gesplitteten Abwassergebühr, erklärt Dietmar Sperfeld von der Fachvereinigung Betriebs- und Regenwassernutzung in Darmstadt. Sie wird von den Kommunen für die Einleitung von Regenwasser erhoben, das über bebaute oder versiegelte Flächen nicht ins Erdreich fließen kann und in die öffentliche Kanalisation gelangt. Je mehr versiegelte Flächen auf dem Grundstück vorhanden sind, desto höher fällt die Gebühr aus.

2. Wie wird die versiegelte Fläche auf dem Grundstück ermittelt?

Versiegelte Flächen sind zunächst einmal alle Dachflächen. Auch Terrassen, gepflasterte Wege, der befestigte Pkw-Stellplatz oder die Garagenzufahrt gehören dazu. Viele Gemeinden ermitteln mit Luftbildern den Anteil der versiegelten Flächen auf Grundstücken, stimmen diesen mit den betroffenen Bürgern ab und kalkulieren danach die Gebühren, erläutert Sperfeld.



Regen verursacht Kosten, wenn das Wasser vom Grundstück in die Kanalisation abfließen muss. Diese Gebühren an die Kommune lassen sich aber vermeiden.
Foto: Angelika Warmuth/dpa

3. Wie hoch sind die Gebühren?

Sie differieren in den Kommunen. In der Regel werden zwischen 0,70 und 1,90 Euro pro Quadratmeter erhoben. Für ein durchschnittliches Einfamilienhaus kommen etwa 150 bis 200 Euro pro Jahr zusammen, rechnet Dietmar Sperfeld.

4. Lassen sich die Gebühren senken oder sogar vollständig vermeiden?

Ja. „Wenn das Niederschlagswasser unmittelbar auf dem Grundstück verbleibt, gelangt es nicht in die Kanalisation. Dann muss dafür auch keine Niederschlagswassergebühr bezahlt werden“, sagt Michael Henze, Umweltreferent des Bundesverbands Garten- und Landschaftsbau (BGL). Zum einen geht das über gezielte Regenwasserversickerung. So muss man das Wasser abfangen, wenn es etwa vom Haus-

dach abfließt, und in Gräben und Mulden leiten. Diese kleine hügelige Landschaft muss nicht komisch aussehen, sondern kann sogar die Gestaltung des Gartens aufwerten, sagt Henze. Und wo sich das Regenwasser sammelt, gedeihen etwa Feuchte liebende Pflanzen wie Lilien, Pfeifengras, Aster und Storchschnabel besser.

5. Welche Möglichkeiten gibt es noch?

„Eine Regenwassernutzungsanlage mit unterirdischen Zisternen ist vor allem dort angebracht, wo es häufig regnet, aber auch trockene Perioden vorkommen“, findet Sperfeld. Anders als in einer normalen Regenentonne kann in unterirdischen Zisternen das Niederschlagswasser das ganze Jahr über gesammelt werden. Normalerweise lassen sich trockene Phasen 18 bis 25 Tage lang überbrücken. „Mit dem gesam-

elten Wasser kann nicht nur der Garten gewässert, sondern auch die Toilettenspülung und die Waschmaschine betrieben werden“, erklärt Sperfeld. Das spart nicht nur Gebühren, sondern auch Wasserkosten.

6. Gibt es Pflasterungen, durch die Regenwasser versickert?

„Es gibt heute viele Materialien zur Befestigung von Wegen und Flächen, die das Wasser durchsickern lassen“, sagt Henze. Gängig sind Schotterrasen, Kies-Splitt-Decken, Holzroste und -pflaster, Rasengittersteine, Rasenfugenpflaster, Porenpflaster und Splittfugenpflaster. Allerdings: „Nicht jeder Untergrund eignet sich für die Versickerung und Reinigung des Wassers“, betont Henze. Lehmgie, dicht gelagerte Böden können es nicht schnell genug ableiten. Sandige, kiesige Böden hingegen nehmen den

Niederschlag zwar schnell auf, filtern ihn aber kaum. Sollen solche Flächen etwa von Kraftfahrzeugen befahren werden, können schädliche Stoffe wie Reifenabrieb, Motoröl und Treibstoffe ins Grundwasser gelangen.

7. Gilt ein Gründach als versiegelte Fläche?

Dachbegrünungen speichern je nach Aufbaudicke und Substrat 50 bis 90 Prozent der jährlichen Niederschlagsmenge. „Viele Kommunen akzeptieren Dachbegrünungen als Maßnahmen zur Entsiegelung“, sagt Wolfgang Ansel, Geschäftsführer des Deutschen Dachgartnerverbands. „Die meisten gewähren für extensive Dachbegrünungen 50 Prozent Abschlag von den Niederschlagswassergebühren. Aber das ist nicht einheitlich. Manche Kommunen geben überhaupt keinen Bonus.“

Bei WhatsApp haben Eltern Pflichten

Amtsgericht verpflichtete Mutter, schriftliche Zustimmung von Kontaktpersonen ihres Sohnes einzuholen

Bad Hersfeld (dpa) • Wenn ihre minderjährigen Kinder über WhatsApp kommunizieren, haben die Eltern mehrere Pflichten. Wie das Amtsgericht Bad Hersfeld entschieden hat, müssen sie sich von allen Personen, die im Smartphone ihres Kindes als Kontakte gespeichert sind, schriftlich die Zustimmung einholen, dass die Daten dort abgelegt sind. Außerdem müssen sie mindes-

tens einmal monatlich mit ihrem Kind ein Gespräch über die Verwendung des Smartphones führen, heißt es in dem Urteil (Az.: F 120/17 EASO), auf das die Arbeitsgemeinschaft Familienrecht im Deutschen Anwaltverein hinweist.

Im verhandelten Fall ging es um geschiedene Eltern mit einem 11-jährigen Sohn. Dieser lebt überwiegend bei seiner Mutter. Immer wieder kam es zu Un-

stimmigkeiten zwischen den Eltern wegen der Nutzung des Smartphones. Dabei spielte auch WhatsApp eine Rolle.

Das Gericht verpflichtete die Mutter dazu, schriftliche Zustimmungserklärungen von allen Personen einzuholen, die im Adressbuch des Smartphones gespeichert sind. Darüber hinaus soll sie mindestens einmal monatlich ein Gespräch mit ihrem Sohn über die Verwendung des

Smartphones führen. Auch muss das Smartphone des Jungen regelmäßig kontrolliert werden.

Ein Familiengericht habe Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung einer Gefahr für das Kind erforderlich sind, so das Gericht. Und die WhatsApp-Nutzung stellt nach Auffassung des Gerichts eine Gefahr für das Vermögen des Kindes dar. Denn bei der Nutzung von WhatsApp würden dem Betreiber Daten

zur Verfügung gestellt, die nicht generell frei zugänglich sind. WhatsApp lese das Smartphone-Adressbuch regelmäßig.

Dies stelle einen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung aller betroffenen Personen dar - und ohne deren Zustimmung würde das Kind dieses Recht verletzen. Die Mutter sei verpflichtet zu handeln, da das Kind hauptsächlich bei ihr lebe.

Warum eine Creme für den Tag und eine für die Nacht?

Tagespflege sollte UV-Schutz enthalten, die Nachtpflege die Regenerationsphase unterstützen

Hamburg (dpa) • Morgens diese Creme, abends jene: Warum sollte man zwei verschiedene Tiegel kaufen? Reicht eine denn nicht aus? „Tagespflegen und Nachtpflegen haben unterschiedliche Aufgaben, die mit dem Biorhythmus der Haut zusammenhängen“, erklärt Susanne M. Dethlefs, Dozentin an der Hamburger Berufsschule für Kosmetik. Sie rät, darauf zu achten, dass eine Tagespflege einen UV-Schutz beinhaltet.

Sie sollte außerdem die Haut vor Umwelteinflüssen schützen



Tagescremes enthalten meist Antioxidantien, die die Haut vor freien Radikalen schützen.
Foto: Monique Wüstenhagen/dpa

und eine gute Make-up-Unterlage sein, ergänzt Dethlefs. „Meist enthalten Tagespflegen Antioxidantien, die die Haut vor Freien Radikalen schützen, und die Hautbarriere stärkende Lipide.“

Im Schlaf regeneriert sich die Haut und repariert Schäden, die am Tage entstanden sind, erläutert die Expertin. „Deshalb sollte man eine Nachtpflege verwenden, die die Regenerationsphase mit Wirkstoffen unterstützt und hilft, Collagen aufzubauen.“ Sie ergänzt: „Meist sind Nachtpflegen etwas reich-

haltiger als Tagespflegen, aber nicht immer.“ Wer sparen und nur eine einzige Creme kaufen möchte, dem empfiehlt Dethlefs Nachtpflege zur Anwendung für Tag und Nacht. Tagescreme sei nicht empfehlenswert, „da UV-Schutz in der Nacht nichts auf dem Gesicht zu suchen hat“, führt die Kosmetikdozentin aus. „Dann wäre es aber wichtig, den UV-Schutz am Tage durch ein Make-up mit Lichtschutzfaktor (LFS) zu ergänzen, denn ohne UV-Schutz am Tage altert die Haut schneller.“

Arbeitsunfall kann die Steuer mindern

München (dpa) • Wer auf dem Weg zur Arbeit einen Unfall hat, kann die Kosten unter Umständen steuerlich geltend machen. Möglich ist das zum Beispiel, wenn man den Unfall selbst verursacht hat und keine Versicherung den Schaden ersetzt, erklärt die Lohnsteuerhilfe Bayern (Lohi) in München. In diesem Fall können die Kosten in der Steuererklärung als Werbungskosten abgesetzt werden.

Lässt sich das Fahrzeug reparieren, werden die Rechnung der Werkstatt und sonstige Rechnungen im Zusammenhang mit dem Unfall addiert und in die Formulare eingetragen. Bei einem Totalschaden des Autos richtet sich die Steuererleichterung nach den Richtlinien der AfA (Abschreibung für außergewöhnliche Abnutzung). Maßgeblich ist dann das Alter des Autos.

Für einen Pkw beträgt der Abschreibungszeitraum in der Regel sechs bis acht Jahre. Das bedeutet: Ist das Auto bereits älter als acht Jahre, gilt es als voll abgeschrieben. In diesen Fällen gibt es meist keinen Steuervorteil mehr. Ist der Neuwagen hingegen weniger als acht Jahre alt, so kann die Bilanz positiv ausfallen.

Wurde kein Neuwagen, sondern ein gebrauchtes Fahrzeug angeschafft, so wird die geschätzte Nutzungsdauer individuell festgelegt. Diese hängt vom Alter des Fahrzeugs sowie von seinem Zustand ab und liegt in der Regel bei drei bis fünf Jahren. Bei einem Jahreswagen kann sie bis zu sieben Jahre betragen.

Wichtig: Beim Werbungskostenabzug muss ein Kfz-Gutachten über den Schaden vorliegen und ein Unfallbericht, der den Unfall zum Zeitpunkt einer Betriebsfahrt bestätigt.

Meldungen

Haustiere vor Zecken schützen

Berlin (dpa) • Wer sein Haustier rechtzeitig vor dem Frühjahr gegen Zecken behandelt, schützt auch sich selbst. Denn Zecken können die Krankheit Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) und Borreliose übertragen. Verhindern Halter, dass ihr Tier von den Parasiten befallen wird, vermeiden sie, dass Zecken nach Hause geschleppt werden und dort möglicherweise den Menschen beißen. Unter anderem können Besitzer ihre Katzen und Hunde mit Tabletten gegen Zecken schützen, aber auch mit Präparaten, die auf die Haut geträufelt werden, erklärt die Organisation Aktion Tier.

Datenverlust bei Windows-Aufrischen

Hannover (dpa) • Wer den lahmlahmenden Windows-PC mit „aufrischen“ (Windows 8) oder „Diesen PC zurücksetzen“ (Windows 10) Beine machen will, riskiert Datenverlust. Darauf weist die Fachzeitschrift „c“ (Ausgabe 5/2018) hin. Dadurch wird der Computer nämlich in den Auslieferungszustand zurückversetzt. Wird diese Option gewählt, haben Nutzer zwar die Möglichkeit, ihre persönlichen Dateien zu bewahren. Laut „c“ eignet sich das Zurücksetzen also eher dazu, einen Computer vor der Weitergabe von persönlichen Dateien zu bereinigen. Die Option zum Zurücksetzen findet sich bei „Updates/Wiederherstellung“ oder „Updates und Sicherheit“.